

Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte für die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit/Jugendbildung außerhalb der Jugendhäuser (GOT) (*JugVeranstEOR*)

in der Fassung vom 28. Juli 2009

Ordnung	Datum	In Kraft getreten
vom	26.10.1993	01.09.1993
I. Ergänzung vom	05.03.2002	06.03.2002
II. Ergänzung vom	31.01.2006	01.04.2006
III. Ergänzung vom	28.07.2009	01.08.2009

Inhaltsverzeichnis

I. Entgeltspflicht	1
II. Höhe des Entgeltes	1
III. Befreiung und Ermäßigungen	2
IV. Erstattungen	2

I. Entgeltspflicht

1. Für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Jugendarbeit/Jugendbildung werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
2. Die Zahlungspflicht entsteht grundsätzlich spätestens bei Kursbeginn bzw. Veranstaltungsbeginn.

II. Höhe des Entgeltes

1. Zeitgemäße Jugendbildungsangebote (z.B. PC-Kurse, Sportangebote, Angebote im Bereich kreatives Gestalten etc.)
 - 1.1 Die Kalkulation läuft grundsätzlich auf der Basis 1/3 kommunale Förderung und 2/3 Teilnahmeentgelte.
 - 1.2 In besonderen Fällen wird von dieser Kalkulationsgrundlage abgewichen:
 - 1.2.1 Wenn mit bestimmten Kursen Einnahmeüberschüsse erwirtschaftet werden, werden diese zur Deckung der Kosten anderer Angebote eingesetzt, z.B. wenn

- Freie Mitarbeiter/innen gewonnen werden müssen, die verhältnismäßig höhere Honorare benötigen.
- Wenn manche Kurse nicht voll belegt sind und diese sinnvollerweise (aus Sicht des Fachamtes) dennoch durchgeführt werden sollten.
- Um „Pilotprojekte“ finanzieren zu können, z.B. Einführung neuer Kurse.

2. Weitere Informations-, Lehr- und Bildungsveranstaltungen:

2.1	Für Jugendgruppenleiter und Multiplikatoren (z.B. Kurse für Filmvorführer u.Ä.)	Euro	1,80
2.2	Für Kinder, Eltern und Freunde der Familie (z.B. Ballettaufführungen der Kursteilnehmer)	Euro	2,50
2.3	Für Kinder und junge Erwachsene (Theater und Rockveranstaltungen im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes)	Euro	2,50
2.4	Kindersachenbörse im Jugendclub Ratingen-West Preis pro Tisch/Standplatz	Euro	3,50
2.5	Trödelmarkt „am und im Jugendclub“ Preis für eine 3 Meter lange Verkaufsfläche (Tapeziertisch)	Euro	7,50
2.6	Erste-Hilfe-Kurse	Euro	12,80

III. Befreiung und Ermäßigungen

1. Ermäßigungen erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in wirtschaftlichen Notlagen leben.
Dies sind Kinder aus Familien, die
 - Empfänger laufender Leistungen nach dem SGB II bzw. XII sind.
 - Personen/Haushalte, deren Einkommen nicht mehr als 10 % den maßgeblichen Bedarf nach dem SGB II bzw. XII übersteigt gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.
 Dieser Personenkreis zahlt 1/3 des normalen Entgeltes.
2. Bei Kursen für spezielle Zielgruppen (z.B. Breakdance-Kurse für politische Flüchtlinge), die das Fachamt für förderungswürdig erachtet, ist die Kursteilnahme kostenfrei.
3. Die Ermäßigung nach Nr. 1 erhalten auch Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte gegen entsprechende Ausweisvorlage.

IV. Erstattungen

1. Entgelte werden ganz oder anteilmäßig erstattet, wenn
 - 1.1 der Kurs oder die Veranstaltung ganz oder teilweise ausfällt oder
 - 1.2 der Kurs oder die Veranstaltung nicht besucht wird, weil der Termin verlegt wurde.

2. Entgelte können ganz oder anteilmäßig erstattet werden, wenn der Teilnehmer aus wichtigen persönlichen Gründen den Kurs oder die Veranstaltung ganz oder teilweise nicht besuchen konnte.
3. Kostenfreie Abmeldungen sind nur bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.